

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®- Reparaturmörtel RE 30 Version: 1.0
Überarbeitet am: 19.07.2012 Seite: 1/4

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: **BORNIT®- Reparaturmörtel RE 30**
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung:
Hersteller: BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
Straße/ Nat.-Kenn./PLZ/Ort: Reichenbacher Str. 117, D-08056 Zwickau
Kontaktstelle für
technische Information: +49 (0) 375 2795-144 – Fr. Modes; +49 (0) 375 2795-108 – Hr. Finke
Telefon: +49 (0) 375 2795-0
Telefax: +49 (0) 375 2795-150
Internet: www.bornit.de E-Mail info@bornit.de
Notfallauskunft: +49 (0) 375 2795-144 – Labor; Mo - Do 6⁴⁵-16⁰⁰, Fr 6⁴⁵-13¹⁵

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Keine
Zusätzliche Gefahrenhinweise für
Mensch und Umwelt: Entfällt
Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG - Listen und Firmenangaben

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus mineralischen Füllstoffen, Zement- und Bitumenemulsion

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	%	Kennb.	Einstufung
-------------	---------	---	--------	------------

Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidung entfernen
Nach Einatmen: Für viel Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt Hilfe zuziehen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Produkt ist nicht brennbar, Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.
(Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum oder Wasserspühstrahl)
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch den Stoff
oder die Zubereitung selbst, seine
Verbrennungsprodukte oder entsteh-
ende Gase:
Besondere Schutzausrüstung bei der
Brandbekämpfung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaß-
nahmen: Persönliche Schutzkleidung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen: Produktreste einer ordentlichen Entsorgung zuführen. Eindringen in die Kanalisation,
Gruben und Keller verhindern.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Splitt, Sägemehl, Sand) aufnehmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®- Reparaturmörtel RE 30
Überarbeitet am: 19.07.2012

Version: 1.0
Seite: 2/4

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Hinweise zum Brand- und Explosionschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln lagern. Gebinde gut geschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht erforderlich
Lagerklasse:	-

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Bezeichnung	CAS-Nr.	Art	Wert	Einheit
-------------	---------	-----	------	---------

Produkt enthält keine Bestandteile mit zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
Atemschutz:	Nicht erforderlich.
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:	Nicht erforderlich.
Handschutz:	Schutzhandschuhe aus Nitril/ Butadiengummi, Neopren oder Butylgummi anlegen
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille bei Spritzgefahr.
Körperschutz:	Geeignete langärmelige Schutzkleidung.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Dunkelbraun
Geruch:	Charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	n.a.		
Siedepunkt / Siedebereich:	n.a.		
Flammpunkt:	n.a.		
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		
Dampfdruck bei 20 °C:	n.b.		
Ladungsart:	kationisch		
Dichte bei 20 °C:	n.b.	g/cm ³	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar		
Viskosität bei 20 °C:	n.a.		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei zweckmäßiger Anwendung
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine, bei zweckmäßiger Anwendung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®- Reparaturmörtel RE 30
Überarbeitet am: 19.07.2012

Version: 1.0
Seite: 3/4

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD / LC50 - Werte:

Komponente	Art	Wert	Einheit	Spezies
------------	-----	------	---------	---------

Keine akute Toxizität vorhanden.

Primäre Reizwirkung:

Haut:		Reizwirkung möglich		
Auge:		Reizwirkung möglich		
Sensibilisierung:		Keine sensibilisierende Wirkung bekannt		
Zusätzliche toxikologische Hinweise:		Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung <u>keine</u> Gefahren auf.		

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität:	Keine Daten vorhanden
Mobilität:	Keine Daten vorhanden
Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Daten vorhanden
Bioakkumulationspotential	Keine Daten vorhanden
Andere schädliche Wirkungen:	Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Das Produkt ist recyclingfähig.
Nichtkennzeichnungspflichtige Stoffe, die als Reststoffe anfallen, sind i.d.R. Abfälle und müssen entsprechend den Abfallgesetzen des Bundes und der Länder entsorgt werden. Dazu ist Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen, um geeignete Entsorgungswege zu finden.
AVV-ASN: 170302 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen)

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klasse:
UN/ID-Nummer:
Gefahrgutbezeichnung:
Verpackungsgruppe:
Gefahrzettel:
Klassifizierungscode:
Transportbezeichnung:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klasse:
Seite:
UN- Nummer:
Verpackungsgruppe:
EMS- Nummer:
MFAG:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®- Reparaturmörtel RE 30
Überarbeitet am: 19.07.2012

Version: 1.0
Seite: 4/4

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GestoffV. nicht kennzeichnungspflichtig.
Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung: Keine

R-Sätze

-

S-Sätze

-

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Keine

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach GefStoffV: -
Technische Anleitung Luft (TA-Luft): -
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gem. VwVwS)

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG
REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Keine Verwendungsbeschränkungen für Produkt vorgesehen.

Sonstige Hinweise

Quellen: ¹<http://www.baua.de>

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich

Produktionstechnik: +49 (0) 375 2795-136 – Hr. Gruner

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon Überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.